

Bericht

des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten über die Ergebnisse der Beratungen zum Thema "Hochwasser- und Katastrophenschutz"

[Landtagsdirektion: L-2013-232922/2-XXVII,
miterledigt [Beilagen 914/2013](#), [946/2013](#), [1045/2014](#), [1062/2014](#), [679/2012](#) und [894/2013](#)]

1. Der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten hat in seiner Sitzung am 19. September 2013 einen Unterausschuss zur Beratung des Initiativantrags betreffend Verbesserungen im Vorsorge-, Informations- und Krisenmanagement von Hochwasser-Katastrophen - [Beilage 914/2013](#) - eingesetzt.
2. In weiterer Folge hat der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten diesem Unterausschuss folgende weitere Beilagen zugewiesen:
 - Initiativantrag betreffend die Behebung von Managementschwachpunkten im Hochwasserfall und die Neuformulierung der Wehrbetriebsordnungen - [Beilage 946/2013](#),
 - Initiativantrag betreffend ein Modell für besseren Versicherungsschutz gegen Hochwasserschäden bis zur vollen Höhe des Schadensausmaßes - [Beilage 1045/2014](#),
 - Initiativantrag betreffend ein Maßnahmenprogramm zur Ermöglichung von hochwasserangepasstem Bauen in Absiedlungszonen von Hochwassergebieten - [Beilage 1062/2014](#).
3. Darüber hinaus hat der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten diesen Unterausschuss um Mitberatung des Initiativantrags betreffend Hochwasserprävention - [Beilage 679/2012](#) ersucht.
4. Außerdem hat der Umweltausschuss diesen Unterausschuss um Mitberatung des Initiativantrags betreffend eine Novellierung des Wasserrechtsgesetzes 1959 zur rascheren Realisierung von Hochwasserschutzprojekten - [Beilage 894/2013](#) ersucht.

5. Weiters hat der Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss diesen Unterausschuss um Mitberatung folgender Petitionen ersucht:
- Petition von Herrn Gerhard Rammerstorfer,
 - Petition des Ortsbauernrates Goldwörth, Feldkirchen, Walding und Ottensheim,
 - Petition von Herrn Franz Pickl-Eder,
 - Petition der Gemeinde Goldwörth,
 - Petition von Herrn Mag. Karl Steinkogler.
6. Im Zuge von insgesamt achtzehn Sitzungen des Unterausschusses am 4., 24. und 31. Oktober 2013, am 14. und 28. November 2013, am 11. und 12. Dezember 2013, am 29. Jänner 2014, am 6. und 27. Februar 2014, am 26. März 2014, am 24. und am 30. April 2014, am 7. und am 21. Mai 2014, am 25. Juni 2014, am 21. Jänner 2015 sowie am 30. April 2015 hat sich der Unterausschuss mit den Beilagen [679/2012](#), [894/2013](#), [914/2013](#), [946/2013](#), [1045/2014](#) und [1062/2014](#) sowie den zur Mitberatung vorliegenden Petitionen befasst. Dabei wurden unter besonderer Berücksichtigung des umfassenden Aspekts "Information / Kommunikation" folgende Themenblöcke behandelt, die jeweils auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den Anliegen der vorliegenden Petitionen stehen:
- **Oö. Notfallplan - Donauhochwasser:** Der Oö. Notfallplan - Donauhochwasser wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen des Unterausschusses von der Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2013 beschlossen (**Anlage 1**).
 - **Zusammenarbeit mit Medien im Katastrophenfall - Live-Ticker und sonstige Informationsweitergabe:** Diesbezüglich wurden konkrete Vereinbarungen mit den meistverbreiteten Medien des Landes Oberösterreich abgeschlossen.
 - **Katastrophenschutz & Ausbildung:** Vgl. die beiliegende Übersicht über die derzeitige in drei Module gegliederte Ausbildung der im Katastrophenschutz tätigen Organe und Hilfsorgane des Landes und der Gemeinden (**Anlage 2**) - hier wurde die Notwendigkeit von regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen ("Auffrischkursen") von allen Fraktionen ausdrücklich betont; eine diesbezügliche Verstärkung der bestehenden Verpflichtungen ist im Rahmen der Oö. Katastrophenschutzgesetz-Novelle 2015 geplant - die Begutachtungsfrist für diese Gesetzesnovelle ist mit 5. Mai 2015 abgelaufen.
 - **Katastrophenfonds / Entschädigungen:** Vgl. die beiliegende Dokumentation über die Abwicklung der Förderung der Behebung von Elementarschäden durch den Katastrophenfonds des Landes Oberösterreich (**Anlage 3**), die von allen Fraktionen zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, wobei die Abwicklung der Förderanträge im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis 2013 nach deren Abschluss durch den Oö. Landesrechnungshof geprüft werden sollte.
 - **Freiwilligen-Koordination:** Vgl. den beiliegenden Lösungsvorschlag (**Anlage 4**), der von der Direktion Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit den Einsatzorganisationen erarbeitet und der von allen Fraktionen zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, sowie den Endbericht "Koordination der freiwilligen Helfer" vom 17. Februar 2015 (**Anlage 5**).

- **Kriterien für Umsiedlungen** (Ergebnisse der Besprechungen mit dem Bund): Vgl. den Amtsvortrag betreffend den Beschluss der Landesregierung vom 10. Februar 2014 über das Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken (**Anlage 6**), in welches auch mehrere Anliegen aus den Beratungen des Unterausschusses eingeflossen sind - aktuell stellt sich die Lage wie folgt dar:
 - In der "gelben Zone" gibt es 154 Liegenschaften, davon wurden 149 auf Wunsch der Eigentümerinnen und Eigentümer geschätzt. Diese 149 Liegenschaften wurden auf Grund der Eigentumsverhältnisse auf 146 Schätzverfahren zusammengefasst.
 - Von den 146 Schätzanträgerinnen und -anträgern haben 133 bereits ein Angebot erhalten, 13 Schätzanträge sind noch offen (bei 7 ist der Flächenwidmungsplan noch nicht rechtskräftig, bei 4 hat das BMVIT noch keine Zusage erteilt, bei 2 gibt es noch Nachschätzungen).
 - Von den 133 Angebotsempfängerinnen und -empfängern haben sich 43 für die Absiedelung entschieden; mit 35 davon wurde bereits die Niederschrift aufgenommen. 49 Angebotsempfängerinnen und -empfänger haben sich Bedenkzeit bis Ende des Jahres 2015 genommen.
 - Von den insgesamt 151 Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern wollen aus derzeitiger Sicht jedenfalls 46 nicht absiedeln (bei 5 wurde keine Schätzung vorgenommen, 7 haben das Angebot ausdrücklich abgelehnt und 34 haben sich nicht rechtzeitig gemeldet).

Die Beratungen zu den Rahmenbedingungen für Nichtumsiedler haben Folgendes ergeben:

- Die Frage der Versicherungsmöglichkeiten gegen Hochwasserschäden ist äußerst komplex und bedarf noch weiterer eingehender Überlegungen unter den Gesichtspunkten "allgemeine Pflichtversicherung", "einbezogene Schadensereignisse", "Selbstbehalte und/oder Prämienförderungen durch öffentliche Mittel".
 - Eine Wohnbauförderung zur Beseitigung von Schäden, die im Zuge des Hochwassers 2013 entstanden sind, ist bzw. war im Rahmen der Oö. Katastrophenhilfsverordnung-Wohnbau 2013 abzuwickeln; generelle Festlegungen für künftige Schadensereignisse sind daraus jedoch nicht ableitbar.
 - Zur Problematik von Öl- und Pelletsheizungen im Hochwasserabflussbereich gibt es derzeit Vorarbeiten der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht für eine mögliche Novelle des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und/oder einer darauf gestützten Verordnung.
- **Alpine Bereiche & Salzkammergut (inkl. Klauswehrordnungen):** Hier wurde insbesondere von allen Fraktionen begrüßt, dass eingehende Überlegungen zu Vorabsenkungen der Seen zur Retentionsraumschaffung im Hochwasserfall geführt wurden - vgl. dazu vor allem den Endbericht des Arbeitskreises "Hochwasserrückhalt durch Vorabsenkung des Traunsees" (**Anlage 7**).

- **Raumordnung und Starkregenereignisse:** Vgl. den von allen Fraktionen zustimmend zur Kenntnis genommenen Leitfaden samt Maßnahmenkatalog "Hangwassermanagement" und einer Kurzzusammenfassung mit wesentlichen Empfehlungen (**Anlage 8 bis 10**).

Vgl. auch die bereits erfolgten Anpassungen in Bezug auf hochwassersicheres Bauen in der Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2014, LGBl. Nr. 89/2014, und den derzeit in einem Unterausschuss des Landtags behandelten Entwurf für eine Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2015.
- **Wehrbetriebsordnungen & Prognosemodell:** Die Gutachten von Prof. Theobald über die Einhaltung der Wehrbetriebsordnungen, die Auswirkungen der Änderung der Wehrbetriebsordnungen für das Kraftwerk Abwinden-Asten und die Optimierbarkeit Wehrbetriebsordnungen im Interesse der Schadensbegrenzungen im Hochwasserfall (vgl. die zusammenfassende Darstellung in der **Anlage 11**) wurden von allen Fraktionen ebenso zustimmend zur Kenntnis genommen wie die geplante weitere Vorgangsweise der Erarbeitung von Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der vom BMLFUW eingerichteten Task Force "Donauhochwasser - Wehrbetriebsordnungen" und weitere Untersuchungen zu den Wehrbetriebsordnungen der Innkraftwerke im Rahmen der Inn-Studie, die Österreich gemeinsam mit Bayern erstellen wird.

Das Gutachten von Prof. Blöschl zur Evaluierung des Prognosemodells (**Anlage 12**) wurde von allen Fraktionen zustimmend zur Kenntnis genommen, wobei die Notwendigkeit betont wurde, die von Prof. Blöschl aufgezeigten weiteren Verbesserungsmöglichkeiten des Prognosemodells durch Einbeziehung neuerer und zusätzlicher Daten auch tatsächlich durchzuführen.
- **Sediment- und Schlammmanagement:** Dieses Thema wurde letztlich vor allem auch in engem Zusammenhang mit der Thematik der Wehrbetriebsordnungen behandelt und von allen Fraktionen zustimmend zur Kenntnis genommen, dass Leitlinien für das Sediment- und Schlammmanagement im Rahmen einer weiteren vom BMLFUW eingerichteten Task Force "Donauhochwasser - Sedimentmanagement" erarbeitet werden sollen.

Ein themenblockübergreifender Erfahrungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bayern fand in einer Sitzung des Unterausschusses im Landratsamt Passau am 25. Juni 2014 statt. Im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Zusammenarbeit beim Thema "Hochwasserschutz" sprachen sich alle Fraktionen einvernehmlich dafür aus, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass Verschlechterungen von Hochwasserabflussverhältnissen im Einzugsbereich der Donau vermieden und mögliche Verbesserungen erarbeitet werden.

Der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge

- 1. diesen Ausschussbericht in die Tagesordnung der Landtagssitzung am 21. Mai 2015 aufnehmen,**
- 2. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen und**
- 3. die Landesregierung auffordern, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, das Land Oberösterreich in den zwischenstaatlichen Verfahren und Beratungen dahingehend zu unterstützen, dass nicht nur die im Regensburger Vertrag vereinbarte Vermeidung wesentlicher Verschlechterungen sichergestellt wird, sondern dass Verschlechterungen generell vermieden werden und vielmehr auch durch Umsetzung der Vorschläge aus der geplanten Inn-Studie Verbesserungen sowohl für Bayern als auch für Oberösterreich als gemeinsames Ziel angestrebt werden.**

Subbeilagen

Linz, am 21. Mai 2015

Stanek
Obmann

Weichsler-Hauer
Berichterstatterin